



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Birgit Bessin und Stefan Edler, AfD, vom 27.03.2018 zu Obdachlosen- und Wohnungslosensituation in Teltow-Fläming**

**Drucksache-Nr.: 5-2903/16-KT**

### Sachverhalt:

Laut BAG Wohnungslosenhilfe e. V. hatten im Jahr 2016 in Deutschland 860.000 Menschen keine Wohnung. Und die Zahl steigt jedes Jahr. In 2018 werden 1,2 Millionen Wohnungslose von der BAG prognostiziert.

Laut der Antwort der Brandenburgischen Landesregierung in der Drucksache 5/7290 gibt es ein dichtes Netz an „zumeist niedrigschwelligen Angeboten“ zur Betreuung von Obdach- und Wohnungslosen im Land Brandenburg.

Wir fragen daher Folgendes nach:

1. Wie viele Obdach- und Wohnungslose gibt es derzeit im Landkreis und wie hat sich die Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Wohnungslosen, Obdachlosen und jeweils nach Deutschen, EU-Ausländern und Nicht-EU-Ausländern, mit Angaben je Jahr)?
2. Wie stellen sich die Altersstruktur und Zahlenverhältnis von Männern und Frauen der Obdach- und Wohnungslosen dar?
3. Wie hoch ist jeweils der Anteil der Alleinerziehenden, die betroffen sind?
4. Welche und wie viele Unterstützungsmaßnahmen gibt es im Landkreis und wo seit wann (z.B. Gewährleistungswohnungen, Suppenküchen, Obdachlosenheime, Kleiderkammern, etc.)?
5. Wie werden diese Unterstützungsmaßnahmen finanziert und wie hat sich deren Finanzbedarf in den letzten zehn Jahren (in absoluten Zahlen) entwickelt?
6. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen seitens des Landkreises und der Kommunen für die oben genannten Unterstützungsmaßnahmen in den vergangenen zehn Jahren?
7. Auf welcher Grundlage wird der jeweilige Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten ermittelt?
8. Wie viele der oben genannten „niedrigschwelligen Angebote“ gibt es in Teltow-Fläming?
9. Wird hinsichtlich der Obdach- und Wohnungslosigkeit im Landkreis Handlungsbedarf gesehen?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Dezernentin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

### **Zu Frage 1 bis 3:**

Hinsichtlich der Unterbringung von Obdach- und Wohnungslosen liegt die Zuständigkeit nicht beim Landkreis, sondern bei den örtlichen Ordnungsbehörden. Insofern liegen hier keine aktuellen Zahlen in Bezug auf die Entwicklung der Obdach- und Wohnungslosigkeit im Landkreis vor.

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

**Zu Frage 4:**

Im Landkreis bestehen folgende Unterstützungsangebote:

- Tafeln in Jüterbog, Luckenwalde und Zossen

14913 Jüterbog	Gewerbering 7
	Tel. 03372/ 440490
	Mo.10:00 - 14:00 Mi. 10:00 - 14:00 Fr. 09:30 - 12:00
14943 Luckenwalde	Brandenburger Straße 13
	Tel. 03371/ 400583
	Mi. 12:00 - 15:00 Fr. 12:00 - 15:00
15806 Zossen	Stubenrauchstraße 26
	Tel. 03377/ 202458
	Mo. 13:00 - 15:30 Di. - Fr: 10:00 - 14:00

- Kleiderkammer in Luckenwalde, Ludwigsfelde, Mellensee u. Niedergörsdorf
- Möbelbörse in Luckenwalde und Ludwigsfelde

Diese Unterstützungsangebote werden von verschiedenen Trägern vorgehalten, alle mit Einbindung von zahlreichen ehrenamtlich tätigen Kräften.

**Zu Frage 5:**

Die Finanzierung der Unterstützungsmaßnahmen erfolgt in Verantwortung der Träger, z.B. durch Eigenleistungen, Leistungen Dritter oder über Spendenmittel.

**Zu Frage 6:**

Der Landkreis hat folgende finanzielle Bezuschussung vorgenommen:

Für Kleiderkammer: 2008 – 2013 jährlich 10.200,00 €  
2014 – 2015 jährlich 5.000,00 €  
2016 – 2018 jährlich 15.000,00 €

Die Tafeln und die Möbelbörse wurden aus Haushaltsmitteln des Landkreises nicht unterstützt. Eine Projektförderung erfolgte über die MBS-Zuwendungen.

Über die Unterstützungen durch die Kommunen liegen dem Landkreis keine Angaben vor.

**Zu Frage 7:**

Keine Angaben

**Zu Frage 8:**

Dem Landkreis TF sind 11 Angebote bekannt, die sich wie folgt gliedern:

- 3 Standorte der Tafeln
- 4 Standorte der Kleiderkammern
- 2 Standorte der Möbelbörse

**Zu Frage 9:**

Hinsichtlich der Unterbringung von Obdach- und Wohnungslosen liegt die Zuständigkeit nicht beim Landkreis, sondern bei den örtlichen Ordnungsbehörden. Insofern liegen hier keine aktuellen Zahlen in Bezug auf die Entwicklung der Obdach- und Wohnungslosigkeit im Landkreis vor.

Wehlan